

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4990/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

27.02.2023

Betr.: Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Hans-Georg Nerlich für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Vertreter (Verhinderungsvertreter) des Landkreises Teltow-Fläming in die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).

Luckenwalde, 9. Februar 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat der Kreistag Teltow-Fläming sechs Mitglieder des Kreistages und neben der Landrätin 3 Mitglieder der Kreisverwaltung sowie deren Stellvertreter als Vertreter für die Verbandsversammlung des SBAZV zu wählen.

Dabei ist die Landrätin als Vertreterin des Landkreises geborenes Mitglied kraft Amtes (§ 5 Absatz 2 der Verbandssatzung des SBAZV) und wird im Verhinderungsfall durch den allgemeinen Stellvertreter vertreten (§ 5 Absatz 3 der Verbandssatzung des SBAZV).

Die sonstigen Vertreter werden gemäß § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung des SBAZV durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Dies gilt auch für deren Verhinderungsvertreter.

Die Fraktion BVB/Freie Wähler hatte Herrn Olaf Manthey benannt. Herr Manthey wurde in der Sitzung des Kreistages am 28. Februar 2022 als Vertreter gewählt. Die Besetzung des Verhinderungsvertreters für Herrn Manthey wurde bisher aber noch nicht beschlossen. Die Fraktion hat als Verhinderungsvertreter für Herrn Manthey Herrn Nerlich benannt.

Der Kreistag entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.